

## Besprechungsprotokoll

### Zweiter Arbeitskreis Zwergschwan Naturschutz

<b>Projekt</b>	A 20 Neubau Nordwestumfahrung Hamburg, Abschnitt 6 A23 – L114		
<b>Ort:</b>	Rendsburg	<b>Von</b>	15:00 Uhr
<b>Datum</b>	21.11.2019	<b>Bis</b>	18:00 Uhr

#### Tagesordnung

- 1) Rückblick auf den 1. Arbeitskreis im März 2019
- 2) Vorstellung der Linienbestimmung der Trasse der A20 im Bereich des Abschnitts 6 und Trassenoptimierungen
- 3) Vorstellung der neuen Bestandsaufnahmen und fachplanerischen Prüfungen
- 4) Vorstellung der Kartierungen 2019
- 5) Entwicklung einer Methode zur Konfliktbewältigung
- 6) Diskussion der fachplanerischen Zwischenergebnisse und Erarbeitung von flächenbezogenen Handlungsoptionen in der Hörner Au
- 7) Abschluss und Ausblick

#### Besprochene Themen:

Thema
<p><b><u>Begrüßung</u></b></p> <p>Herr Dr. Zierke (DEGES GmbH) und Frau Fahrenkrug von dem Moderationsbüro Institut Raum &amp; Energie begrüßen gemeinsam alle Teilnehmenden.</p>
<p><b><u>Rückblick auf den 1. Arbeitskreis im März 2019</u></b></p> <p>Herr Dr. Zierke erläutert die Gliederung des Nachmittags und blickt auf die Ergebnisse des 1. Arbeitskreises Zwergschwan Naturschutz sowie die Entwicklungen über das Jahr 2019 zurück.</p> <p>Es wurde begonnen, die Arbeitsinhalte- und Aufträge umzusetzen. Dazu zählt, dass von Seiten des Planungsbüros als auch von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein (OAG) Kartierungsdaten der Zwergschwannerfassungen der Hörner-Au ausgetauscht und über die Ornitho-Datenbank zur Verfügung gestellt wurden.</p> <p>Die Sachstandsrecherche zur Gülleausbringung in der Hörner-Au ergab, dass diese zwar außerhalb der Regelzeiten erfolgt, aber eine Ausnahmegenehmigung für die Landwirte vorliegt.</p> <p>Das Flurneuerungsverfahren sowie der festgestellte Wege- und Gewässerplan „Hörner Dörfer“ - Plan nach § 41 FlurbG - sollen in das Zwergschwankonzept integriert werden.</p> <p>Da beim letzten Treffen der Informationswunsch bestand, die bisherige Variantenbetrachtung</p>

der geplanten BAB 20, insbesondere in Teilabschnitt 6 darzulegen, soll eine kurze Vorstellung innerhalb des Termins erfolgen.

Ein weiterer Wunsch aus dem 1. Arbeitskreis war es, Daten weiterer Rastvogelarten vorzustellen, auch dies soll innerhalb des Termins erfolgen.

Herr Pohlmann weist darauf hin, dass der Fokus nicht nur auf den Zwergschwan gelegt werden sollte. Zudem wurde der Hinweis gegeben, geologische bzw. bodenkundliche Belange zu berücksichtigen. Das Planungsteam ergänzt, dass eine erneute Kartierung der Brutvögel im Jahr 2020 erfolgt.

### **Vorstellung der Linienbestimmung der Trasse der A20 im Bereich des Abschnitts 6 und Trassenoptimierungen**

Der Bedarfsplan nach dem aktuellen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) ist die gesetzliche Grundlage für die linienbestimmte Trasse als Vorzugstrasse der Nord-West-Umfahrung Hamburg. Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird aus dem BVWP in einem Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen durch den Deutschen Bundestag beschlossen (6. FstrAbÄndG vom 23.12.2016). Es gibt sechs Teilabschnitte mit einer Länge von insgesamt ca. 80 km. Dabei sind die Abschnitte 3 und 4 der A20 (Weede bis A7) fest disponiert und die Abschnitte 5 bis 8 der A20 (A7 bis Drochtersen) im vordringlichen Bedarf.

Herr Dr. Zierke zeigt anhand einer Präsentation verschiedene Karten, u.a. die Hauptabschnitte der Linienbestimmung. In einem mehrstufigen Abwägungsverfahren wurden verschiedene Trassen betrachtet, drei Varianten der Trassenverläufe standen zur engeren Auswahl. Die Variante „I 10“ schnitt in der Rangfolge am besten ab.

Abweichend von der Linienbestimmung wurde eine nahräumige Trassenoptimierung vorgenommen. Die ugs. sogenannte „Abrückung von Westerhorn“ dient der städtebaulichen Optimierung (Abstand zur Wohnbebauung), der besseren Einbindung der kreuzenden Straßen (Florastraße / Rehdamm) sowie der besseren Entwässerungsmöglichkeiten der Autobahn, da so eine Versickerung über die Dammlage möglich ist. Anhand einer Karte der Raumwiderstände werden die Variante der linienbestimmten Trasse sowie der von Westerhorn abgerückten Variante gezeigt.

Herr Jünemann (BUND e.V) erläutert, dass die Grundsatzfrage (Bau ja oder nein) nicht geklärt sei und somit die Eignung der Linienbestimmung kritisch zu sehen ist.

### **Vorstellung der neuen Bestandsaufnahmen und fachplanerischen Prüfungen**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes wird ein 15-minütiger Film mit Videobeobachtungen der Avifauna in der Hömer-Au im Jahr 2019 von Herrn und Frau von Prondzinski gezeigt. Der Urheber äußert sich nach der Film-Vorführung kritisch zur Planung der A 20 und der damit verbundenen Zerschneidung und damit Zerstörung des Landschaftsraums.

Herr Geßler vom Büro Bioplan stellt die aktuellen faunistischen Untersuchungen der Rastvögel vor: Diese laufen noch bis zum Januar 2020. Es erfolgt eine Aktualisierung der Daten von 2016 im 500m-Trassenkorridor. Bisher ergeben sich keine grundlegenden Veränderungen zu vorangegangenen Erfassungen. Eine Ausnahme bilden rd. 1.500 Kraniche, welche 2019 in größerer Zahl das Breitenburger Moor als Schlafgewässer und das Untersuchungsgebiet als Nahrungsflächen nutzten. Für die Kartierung der Zwergschwäne wurde die Zahl der Erfassungsgänge zur Zeit der Winterrast von Januar bis März bzw. Ende April deutlich gesteigert.

In den letzten zwei Jahren wurden jeweils 25 Begehungen durchgeführt. Seit 2014 liegen durchgehend Rastbestände des Zwergschwans mit internationaler Bedeutung vor. Auch 2019 dominiert die Nutzung von Grasland als Haupt-Nahrungshabitat. Anhand einer Karte zur Nutzungsintensität erklärt das Büro Bioplan, dass für die Zwergschwäne Datenreihen über 6 Jahre vorliegen und sich so belastbare Aussagen zu Raum- und Habitatnutzungsmustern treffen lassen. Abweichungen sind meistens durch Besonderheiten, die im jeweiligen Jahr auftraten, zu erklären.

Auf einer begehbaren Karte für die spätere Diskussion sind die Zwergschwantrupps der unterschiedlichen Jahre verschiedenfarbig und je nach Truppgröße unterschiedlich stark dargestellt.

### **Entwicklung einer Methode zur Konfliktbewältigung**

Das Büro GFN (Herr Herden), welches von der DEGES mit der Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes für die Hörner-Au beauftragt ist, stellt vier Schritte für ein methodisches Vorgehen vor.

- 1) Zuerst sollen die Daten der Zwergschwan-Rastvorkommen analysiert werden, z.B. anhand der Individuen auf den Flächen pro Erfassung.
- 2) Weiterer Arbeitsschritt ist die Herleitung qualitativer und quantitativer Faktoren zur Ermittlung des Raumbedarfs. Dies erfolgt anhand einer GIS-basierten Ableitung von Puffern für nicht nutzbare Flächen, z. B. Flächen welche durch vertikale Strukturen wie Baumreihen eingegrenzt werden. Dabei werden typische Verhaltensmuster wie Fluchtdistanzen oder Reaktionen auf Störreize einbezogen. Außerdem werden bekannte Strukturanforderungen an die Qualität des Nahrungshabitats berücksichtigt. An diesem Punkt befindet sich die Analyse gerade, die folgenden Schritte sind für die Zukunft geplant. Es ist zu bestimmen, welche Anforderungen (v.a. Größe, Qualität) an die Maßnahmenflächen zu stellen sind.
- 3) Als nächstes sollen potentielle Zwergschwan-Ausgleichsflächen bzw. Ausweichflächen innerhalb eines vorab definierten Suchraumes identifiziert werden. Ausgeschlossen werden Flächen, welche aufgrund ihrer Lage oder Struktur ungeeignet oder bereits für andere, sich mit den Zwergschwänen ausschließende naturschutzfachliche Zwecke gewidmet oder bereits derzeit hochgradig geeignet sind und daher nicht mehr aufgewertet werden können. Vorrangig einbezogen werden sollen Flächen, die derzeit geringe oder temporäre Eignung als Rasthabitat für den Zwergschwan besitzen und die durch gezielte Maßnahmen aufgewertet werden können. Auf Nachfrage des BUND e.V. erklärt Herr Herden, dass die Eignungsflächen einen Mindestabstand von 400 m zur geplanten BAB20-Trasse haben sollen.
- 4) Der vierte Schritt ist die Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes zur gezielten Aufwertung potentieller Ausgleichsflächen für Zwergschwäne. Zu den bisher gefundenen und zur Diskussion stehenden Instrumenten zählen die strukturelle Aufwertung des Rasthabitates, z. B. durch die Entfernung von Vertikalstrukturen (Gehölzen), der Tausch bzw. die Verlagerung von für Schwäne wenig attraktive Flächennutzungen an die Trasse, die Steigerung der Attraktivität und Reduzierung des Störungsdrucks von Flächen, z. B. durch die Schließung von Wegen und die Entwicklung von Nutzungsregeln für die Gülleausbringung oder die Freizeitnutzung.  
Die Maßnahmen sind durch eine Erfolgskontrolle zu überwachen. Ggf. ist auch ein Konzept für ein Risikomanagement als Alternativkonzept zu entwickeln.

Herr Herden merkt abschließend an, dass man hier kein „Standardverfahren“ für ein Maßnahmenkonzept durchlaufen könne und möchte, sondern eine sehr artspezifische Herange-

hensweise erforderlich sei. Es wird angemerkt, dass zu entscheiden sei, welcher Ausgleichsfaktor verwendet werde. Auch wird der Hinweis gegeben, dass Wiesen- und Rastvögel bisher die Niederung tlw. intensiv nutzen und Zielkonflikte vermieden werden sollen.

### **Diskussion der fachplanerischen Zwischenergebnisse und Erarbeitung von flächenbezogenen Handlungsoptionen in der Hörner Au**

Nach einer Pause stellen sich alle Teilnehmenden um die Luftbildkarte der Hörner Au (ca. 12 m<sup>2</sup>) auf dem Fußboden (vgl. Anlage 1 und 2). Herr Herden vom Büro GFN zeigt die Punkte der Zwergschwankartierungen und die aus dem Luftbild erkennbaren Strukturen. In der Karte sind außerdem die Trasse der BAB20, Schutzgebietskategorien und gewidmete Flächen des Naturschutzes wie artenschutzfachliche Ausgleichsflächen oder Schutzgebiete eingezeichnet. Es wird der Hinweis aus dem Teilnehmenden-Kreis gegeben, dass es noch weitere Ausgleichsflächen der Landkreise in dem Gebiet gibt, welche bereits naturschutzfachlich gewidmet sind und daher nicht zur Verfügung stehen. Der Hinweis wird aufgenommen.

Es wird erfragt, wie der Stand weiterer Kartierungen (z. B. Amphibien) sei. Die Umweltstrategin Frau Wolfram (DEGES GmbH) sichert die Information über weitere Kartierungsdaten zu, sobald die abgeschlossenen Kartierberichte vorliegen würden.

Weiterhin wird der Hinweis gegeben, dass naturschutzfachliche Zielkonflikte wie bspw. die Extensivierung der Flächen gegenüber einer intensiven Grünlandbewirtschaftung für die Zwergschwanrast nicht auftreten dürfen.

Es wird die Empfehlung gegeben, eine dauerhafte Flächensicherung für die Zwergschwanmaßnahmen anzustreben.

Ein Vertreter der Verbände äußert Bedenken an der Möglichkeit der Kontrolle der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes: dieses müsse kontrollierbar und umsetzbar sein. Es sei aus eigener Erfahrung sehr schwierig, die Flächeneigentümer von einer anderen Bewirtschaftungsform zu überzeugen. Frau Wolfram antwortet, dass dies das Anliegen des moderierten Prozesses sei. Ziel ist es, mit allen Teilnehmenden eine freiwillige Vereinbarung zu finden, die dennoch verbindlich ist. Die Abstimmungen mit den Flächeneigentümern sollen dafür 2020 angefangen werden, sobald der Ansatz für ein Maßnahmenkonzept weiterentwickelt sei, in welches die Hinweise der Arbeitskreise maßgeblich mit einfließen. Eine letzte Option wäre ein Flächenentzug.

Weitere eingebrachte Hinweise und Themen:

- Der Bodentyp wird als zusätzliches Kriterium erwähnt, welches mehr in die Planung miteinbezogen werden sollte.
- Der Suchraum für ein Maßnahmenkonzept sollte erweitert werden.
- Ausgewählte (Ausgleichs-)Flächen könnten vorab erprobt werden, wobei die Kontrolle und die Erfolgskriterien schwer messbar sind.
- „Vorzugsflächen“ sollten vor allem störungsfrei sein (z.B. Abstandskriterien A20) und ca. 100m entfernt von Knicks liegen.
- Erste (vorab) Maßnahmen könnten beispielsweise Wegesperrung und Vorgaben für die Gewässerunterhaltung sein. Das Roden als vorgezogene Maßnahme wird kritisch gesehen, da bei Rodungsmaßnahmen Ausgleichsflächen gefordert werden.
- Frau Wolfram merkt an, dass sobald der Kartierungsbericht der Amphibien für den Abschnitt 5 abgeschlossen sei, dieser vorgelegt werde.
- Es wird darauf hingewiesen, dass es noch weitere Ausgleichsflächen der Landkreise

in dem Gebiet gibt, welche bereits naturschutzfachlich gewidmet sind und daher nicht zur Verfügung stehen (z.B. Unterelbe).

- Niederungsgebiete als Ausgleichsflächen werden kritisch gesehen.
- Der Status Landschaftsschutzgebiet ist für die Beurteilung der Zwergschwankonflikte fachlich wie rechtlich nicht relevant, jedoch im Rahmen der planerischen Abwägung im Rahmen der Trassenentscheidung zu berücksichtigen.

### **Abschluss und Ausblick**

Die Moderation und der Projektleiter bedanken sich für die Teilnahme und Diskussion. Im Jahr 2020 folgen weitere Informations- und Abstimmungsrunden, zu denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des AK Zwergschwan Naturschutz rechtzeitig eingeladen werden.

Aufgestellt: DEGES GmbH

14.01.2020

---

### **Anlagen:**

- 1) Fußbodenkarte der Hörner Au**
- 2) Fotos Diskussion**

Anlage 1: Fußbodenkarte





Anlage 2) Diskussion

**Hinweise**

Welche Aspekte sind Ihnen besonders wichtig?

Fokus nicht nur Zwergschwan

weitere Rastvogelarten

Amphibienmonitoring

Kartierung Wiesesubstrat 2020

**2. Arbeitskreis Zwergschwan Naturschutz**

21. November 2019 von 15:00 - 18:00 Uhr  
ConventGarten, Rendsburg

**Hinweise**

Welche Aspekte sind bisher nicht/zu wenig berücksichtigt?

geolog. Belange

Einengung der Linienbestimmung

Variantenbetrachtung  
Zu eng → i.S. Bewusstseins

Südl. Variante nicht geprüft

Linienbestimmung nicht zeitgemäß

Untersuchungsraum erweitern

rechtliche Prüfung

BLND: Grundsatzfrage nicht geklärt

**Maßnahmenkonzept Zwergschwan**

Methodische Hinweise

welcher Ausgleichsfaktor?

funktionale Ausgleich?

Kein Standardverfahren

Wie sah Vögel Rastvogel, bühnische Schutzgebiete  
⇒ Zielkonflikte vermeiden

"Vorzugsflächen" noch Strömungsstri (Abstand A20)

**Maßnahmenkonzept Zwergschwan**

Ideen/Handlungsoptionen

- allgemein (Was?)
- verortbar (Was/Wo?)

Kriterium: belastbare + dauerhafte Fläche

Wie Eigentümer rechtlich binden (in Masse)?

Bodentyp

Suchraum erweitern

Aufgewärdete Flächen vorab testen

Kontrolle / Kriterium?

Gehöze vorab roden  
Schwierig-Ausgleichsmaßnahme

Gewässerunterhaltung

Wege sperren

100m Puffer Knicks als Ausschlusskriterium?

Erweiterung = Ausweitung Unterebbe A30a

Ausgleich Niederungsgebiete?

Ausgeschlossene Flächen - Abstand A20

Landschaftsschutzgebiet - für Zwergschwan nicht relevant